

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82108357.3

51 Int. Cl.³: **A 47 G 7/04**

22 Anmeldetag: 10.09.82

30 Priorität: 11.09.81 CH 5884/81

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.03.83 Patentblatt 83/12

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

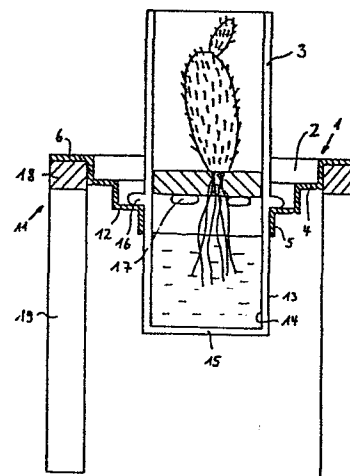
71 Anmelder: **BREVETEAM S.A.**
13, Chemin Riedle Postfach 60
CH-1700 Fribourg(CH)

72 Erfinder:
Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet

54 **Einrichtung für Dekorationsgegenstände.**

57 Eine Einrichtung für Dekorationsgegenstände, insbesondere für Blumen, Pflanzen, Zwiebeln, Knollen oder dergleichen, besteht im wesentlichen aus mindestens einem Element (1), in das mindestens ein einen Hohlraum aufweisender, die Dekorationsgegenstände aufnehmender Behälter (3) einsetzbar ist. Dieses Element (1) besitzt mindestens eine Vertiefung (2), die symmetrisch abgestuft ist, und in die der Behälter (3) einsetzbar ist. Einzelne Stufen (4, 5) dieser Vertiefung lassen sich abtrennen, sodass das Element (1) in seiner Vertiefung (2) eine Öffnung enthält, durch die der Behälter (3) der an seiner Aussenwandung auf den horizontalen Auflageflächen (4) der Vertiefung (12) aufliegende Auskragungen (16) aufweist, in dem Element (1) hängen kann. Je nach Durchmesser des Behälters (3) werden verschieden viele Stufen (4, 5) von dem Element (1) abgetrennt.

Fig. 2



Einrichtung für Dekorationsgegenstände

Die Erfindung betrifft eine Einrichtung für Dekorationsgegenstände gemäss Oberbegriff des Anspruches 1.

Aus der DE-OS 24 25 752 ist eine gattungsgemässe Einrichtung bekannt, die insbesondere für Blumen, Pflanzen, Zwiebeln, Knollen oder dergleichen verwendet wird. Diese bekannte Einrichtung weist eine ein Element bildende Platte auf, die quer zu ihrer Erstreckungsebene mindestens eine Bohrung enthält. Auf dieses Element sind die Dekorationsgegenstände enthaltende Behälter gestellt, die an ihrem Boden einen zylinderförmigen Sockel aufweisen, der die Bohrung des Elementes durchdringt und nach unten über das Element hervorsteht. Dieser das Element durchdringende Sockel verhindert, dass der auf der Platte aufstehende Behälter auf dieser verschoben werden kann. Im Durchmesser verschieden grosse Behälter weisen alle Sockel identischen Durchmessers auf, wobei der Durchmesser des Sockels dem Durchmesser der Bohrung entspricht. Die diesbezüglichen Behälter, die z.B. als Vasen ausgebildet sind, können nur zusammen mit dem bekannten Element verwendet werden, da der Durchmesser des Sockels in der Regel sehr viel kleiner ist, als der Aussendurchmesser des Behälters und dieser bei einer Verwendung ohne ein entsprechendes Element sehr leicht umfällt. Umgekehrt kann das die Bohrung enthaltende Element zweckentsprechend nur mit Behältern benutzt werden, die einen an die Bohrung angepassten Sockel aufweisen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine gattungsgemässe Einrichtung zu schaffen, die vielseitiger verwendet werden

kann, und die insbesondere variabler in der Grösse und Ausbildung der Behälter ist.

Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand des Anspruches 1 gelöst. Erfindungsgemäss weist das Element mindestens eine Vertiefung auf, die symmetrisch abgestuft ist. Je nach Grösse des Behälters wird diesereiner bestimmten Stufe zugeordnet, durch die er gehalten wird. Die Vertiefung weist dabei mindestens eine zur Erstreckungsebene des Elementes parallele Auflagefläche und mindestens eine senkrecht dazu angeordnete Anlagefläche auf.

Vorzugsweise weist das Element neben der Vertiefung bzw. den Vertiefungen einen ebenen Randstreifen auf. Dieser ebene Randstreifen kann dabei auf einem das Element tragenden Gestell aufliegen, wobei ein Gestell solcherart auch mehrere einzelne, je eine Vertiefung aufweisende Elemente tragen kann. Der Randstreifen des Elementes kann auch mit Bohrungen versehen sein, die von Schnüren durchdrungen werden, sodass man das den Behälter aufnehmende Element auch aufhängen kann.

Insbesondere dann, wenn ein Element mit mehreren Vertiefungen benutzt wird, empfiehlt es sich, an seinem Rand eine umlaufende, sich im wesentlichen parallel zu den Vertiefungen erstreckende Abwinkelung vorzusehen, wodurch das flächenförmige Element verstärkt wird. Ist die Breite dieser Abwinkelung grösser als die Tiefe der Vertiefung, so kann das Element auf der Abwinkelung stehen. Ein solches Element, mit oder ohne Abwinkelung kann auch als Deckel eines Kastens verwendet werden, der z.B. mit Wasser gefüllt ist.

Die Auflageflächen der Vertiefungen der Elemente sind gemäss einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung von den Anlageflächen derselben abtrennbar. Dazu sind vorteilhafterweise im Bereich der unteren Kanten der Anlageflächen in der Wandung der Vertiefungen Schwachstellen vorgesehen, wodurch sich, z.B. mittels eines Messers, einzelne Stufen von dem

Element abschneiden lassen.

Vorteilhafterweise hat die Vertiefung einen zur Erstreckungsebene des Elementes quadratischen Querschnitt, wobei die Seitenlänge jeder Stufe der Vertiefung dem Durchmesser verschiedener Behälter einer Grössenreihe entspricht. Diese Behälter stehen dann mit ihrem Boden auf einer Auflagefläche auf und stützen sich seitlich an den Anlageflächen ab. Gemäss einer bevorzugten Ausführungsform sind die Behälter zylinderförmig ausgebildet und weisen mindestens in einer axialen Höhe nach aussen über die Zylinderform vorstehende Auskragungen auf, wobei z.B. in einer axialen Höhe, ⁺ vier gleichmässig über den Umfang verteilte, voneinander beabstandete Auskragungen vorgesehen sind. Diese vier nach aussen vorstehenden Auskragungen können sich über den Umfang mit vier nach innen, in den Behälter hineinragenden Auskragungen nach einem anderen Vorschlag der Anmelderin abwechseln. Die Behälter lassen sich nun in unten offene Vertiefungen dergestalt einbringen, dass die Auskragungen auf den Auflageflächen einer Stufe aufliegen, die Behälter-Aussenwandung die Anlageflächen dieser Stufe tangiert und sich an ihnen abstützt und der untere Teil des Behälters nach unten aus dem Element heraushängt. Der Behälter kann dabei entweder von oben in die Vertiefung eingeführt werden, aufgrund der quadratischen Oeffnung der Vertiefung ist es aber auch möglich, den Behälter von unten in diese hineinzuschieben, wobei die Auskragungen beim Hineinschieben in Richtung auf die Ecken der Vertiefung weisen. Sobald sich die Auskragungen des Behälters oberhalb der untersten Auflagefläche befinden, wird der Behälter um seine vertikale Achse um 45° verschwenkt, so dass sich die Auskragungen oberhalb der Auflageflächen befinden und dort aufliegen können. Eine solche Ausbildung, durch die der Schwerpunkt des mit Wasser gefüllten Behälters unter die Lagefläche gebracht werden kann, eignet sich insbesondere für die Verwendung als hängendes Element, da ein Kippen und/oder Herunterfallen des Behälters auch dann verhindert wird, wenn das hängende Element ins Schwingen geraten sollte.

+ beabstandet von den axialen Enden des Behälters,

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Ansprüchen und den im folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen.

Es zeigt:

- Figur 1 eine hängende Einrichtung im Schnitt, bei der das Element drei, Behälter aufnehmende Vertiefungen und an seinem Rand eine Abwinkelung aufweist;
- Figur 2 in gegenüber Figur 1 vergrösserter Darstellung einen Schnitt durch die Vertiefung eines Elements, das mit seinen Randstreifen auf einem Gestell aufliegt und dessen Boden zur Aufnahme eines mit seinen Auskragungen auf den Auflageflächen einer Stufe aufliegenden Behälters ausgeschnitten ist, und
- Figur 3 eine perspektivische Ansicht auf ein zweidimensional mehrere Vertiefungen aufweisendes Element, welches als Deckel auf einem Kasten aufliegt.

Bei der Ausführungsform gemäss Figur 1 sind drei Vertiefungen 2 in dem einen Element 1 vorgesehen. Diese Vertiefungen 2 weisen hier je vier als Auflageflächen 4 und Anlageflächen 5 gebildete Stufen auf. Jede Vertiefung 2 bildet mit den sie umgebenden Randstreifen 6 ein Modul. Zueinander benachbarte Module weisen zwischen den jeweils benachbarten Randstreifen 6 eine Schwachstelle 7 auf, an der sie voneinander getrennt werden können. Die Einheit aus den drei Moduln gemäss Figur 1 ist von einem weiteren, breiteren, umlaufenden Randstreifen 8 umgeben, der hier eine nach unten gerichtete, mit dem Randstreifen 7 einen Winkel von etwas mehr als 90° einschliessenden Abwinkelung 9 aufweist. Diese Abwinkelung 9 dient nicht nur der Versteifung des Elementes, insbesondere dann, wenn es wie hier in Figur 1 dargestellt ist, an Schnüren aufgehängt ist, sondern kann auch als Abstützung der Moduln gegenüber einer Auflagefläche benutzt werden.

Auch zwischen dem Randstreifen 6 der Moduln und dem umlaufenden, äusseren Randstreifen 8 ist eine Schwachstelle 7 vorgesehen, um ein Abtrennen des äusseren Randstreifens 8 zu erleichtern. Einzelne oder die Gruppe von Moduln können dann, wie z.B. in Figur 2 dargestellt und später erläutert, auf ein Gestell 11 aufgelegt werden.

Um ein solches Element an Schnüren 10 aufhängen zu können, sind in den äusseren Randstreifen 7, insbesondere an deren Ecken, Bohrungen vorgesehen, durch die jeweils eine Schnur 10, die unterhalb der Randstreifen 8 verknotet wird, hindurchgeführt werden kann.

Wie aus Figur 1 ersichtlich ist, können verschieden ausgebildete Behälter 3 je nach Grösse auf verschiedenen Stufen der Vertiefungen 2 abgestellt werden. Die Anlageflächen 5 verhindern dabei, dass sich die Behälter 3 horizontal auf dem hängenden Element 1 verschieben können. Der in Figur 1 rechts gezeigte Behälter 3 hängt dabei in einer Art und Weise in der Vertiefung 2, die anhand der Figur 2 näher erläutert werden soll.

Im Bereich der unteren Kante der Anlageflächen 5 der Vertiefung 2 sind im Uebergang für Auflagefläche 4 Schwachstellen 12 vorgesehen. An diesen Schwachstellen 12 kann die jeweils zugeordnete Auflagefläche 5 von der ihr zugeordneten Anlagefläche 4 abgetrennt werden, sodass die Vertiefung 2 unten eine Oeffnung aufweist, durch die ein Behälter 3 eingeschoben werden kann.

Während der parallel zur Erstreckungsebene des Elementes liegende Querschnitt (in Figuren 1 und 2 senkrecht zur Zeichnungsebene) der Vertiefung 2 auch kreisförmig ausgebildet sein kann, um einen Behälter auf einer der Stufen der Vertiefung abzustellen oder um einen zylinderförmigen Behälter von oben in die Oeffnung einer Vertiefung 2 einzuschieben, weist diese Vertiefung 2 gemäss den hier dargestellten Ausführungsformen

einen quadratischen Querschnitt auf. Daraus resultierend ist auch die Oeffnungsfläche der Vertiefung 2 quadratisch.

Der Behälter 3 gemäss Figur 2 weist sowohl eine zylinderförmige Aussenwandung 13 als auch eine zylinderförmige Innenwandung 14 und einen ebenen Boden 15 auf. Voneinander und von den beiden axialen Enden des Behälters 3 beabstandet, sind hier zwei Gruppen von je acht Auskragungen 16 und 17 vorgesehen. Während die Auskragungen 16 von der Aussenwandung 13 nach aussen vorragen, erstrecken sich die Auskragungen 17 von der Innenwandung 14 des Behälters 3 nach innen. Ueber den Umfang des Behälters 3 wechseln sich dabei die nach aussen und nach innen hervorragenden Auskragungen 16 und 17 gleichmässig verteilt stetig ab, sodass jede einzelne Auskragung 16 oder 17 hier jeweils einen Sektor von 45° übergreift.

Die Aussendurchmesser der hier verwendeten Behälter 3 entsprechen dabei den Seitenlängen der verschiedenen Stufen der Vertiefungen 2. Die Seitenlänge der untersten Stufe beträgt z.B. 20 mm, während die Seitenlänge der nächst grösseren Stufen dann jeweils 20 mm grösser sind. Der Behälter 3, dessen vier Auskragungen nach aussen sich auf Diagonalen gegenüberliegen, kann nun von oben so in die Oeffnung der Vertiefung 2 geschoben werden, dass diese Auskragungen auf den Auflageflächen 4 der Stufen zu liegen kommen, während die Behälter-Aussenwandung 13 die Anlageflächen 5 der Vertiefung 2 tangieren. Der Behälter 3 kommt dabei in der Vertiefung 2 zum Hängen. Dabei sind die zuvor erwähnten, die Auskragungen 16 teilenden Diagonalen parallel zu den Anlageflächen 5 der Vertiefungen 2 ausgerichtet. Aufgrund der besonderen Ausbildung der Einrichtung - vier über den Umfang verteilte und voneinander beabstandete Auskragungen 16 nach aussen und quadratische Oeffnungen der Vertiefungen 2 - kann der Behälter 3 auch von unten in die Oeffnung eingeschoben werden. Dabei sind die Auskragungen 16 so auszurichten, dass sie auf die Ecken der quadratischen Oeffnungen zeigen, der Behälter 3 in dieser Ausrichtung hochge-

schoben wird, bis die Auskragungen 16 oberhalb der Auflageflächen 4 zu liegen kommen, worauf der Behälter 3 um seine senkrechte Achse um 45° verdreht wird, bis die zuvor erwähnten, die Auskragungen 16 teilenden Diagonalen wieder parallel zu den Anlageflächen 5 ausgerichtet sind.

Je nachdem, was in die Behälter aufgenommen wird - Schnittblumen, wie im rechten Behälter der Figur 1, oder z.B. wurzel-treibende Kakteen, wie in Figur 2 - und je nachdem in welcher Höhe diese Dekorationsgegenstände in dem Behälter 3 angeordnet sind, kann der Behälter, dann, wenn er wie in Figur 2 dargestellt, in zwei axialen Höhen Auskragungen aufweist, auch in verschiedenen Höhen in der Vertiefung angeordnet sein.

Das Element 1 gemäss Figur 2 liegt nun hier auf einem Gestell 11 auf, das aus horizontal liegenden, den Randstreifen 6 des Elementes abstützenden Trägern 18 besteht, die sich mit Füßen 19 z.B. auf einem Tisch abstützen können. Dieses Gestell 11 trägt dabei ein oder mehrere aus den Vertiefungen 2 und den Randstreifen 6 bestehende Module, die einzeln oder miteinander verbunden aufliegen können. Damit diese Module gegenüber dem Gestell 11 nicht verrutschen können, liegen die Aussenwandungen der senkrechten Abschnitte der obersten Stufe an den Trägern 18 des Gestells 11 an. Die Füße 19 des Gestells 11 sind dabei so lang, dass der Behälter 3 auch dann nicht auf dem Tisch aufliegt, wenn er in seiner niedrigsten Stellung in der Vertiefung 2 hängt.

Bei der Ausführungsform gemäss Figur 3 wird ein Element 1 benutzt, welches ähnlich aufgebaut ist wie das Element 1 gemäss Figur 1, wobei hier nun mehrere Module zweidimensional sowohl neben-, als auch hintereinander angeordnet sind. Die Abwinkelungen 9 des Elementes 1 umgreifen dabei die Oberkante eines oben offenen, wasserdichten Kastens 20, sodass das Element 1 einen den Kasten 20 oben abschliessenden Deckel bildet. Dieser Kasten 20 kann, wenn er mit Wasser gefüllt ist, z.B.

als Aquarium benutzt werden, wobei z.B. tieferhängende Behälter 3 in das in dem Kasten 20 befindliche Wasser hineinreichen. Dann empfiehlt es sich, diesen Kasten 20 aus einem durchsichtigen Material auszubilden.

Darüber hinaus kann dann, wenn Blumentöpfe in eine Vertiefung 2 gestellt werden, die eine Oeffnung aufweist, ein Docht aus den Blumentöpfen heraus bis in das in dem Kasten 20 vorhandene Wasser reichen, sodass eine stetige Flüssigkeitszufuhr zu dem Blumentopf gewährleistet ist.

Der Kasten 20, der durch das Element 1 abgedeckt wird, kann aber auch als Terrarium benutzt werden, wobei zusätzlich zu den auf- oder in dem Element 1 angeordneten, Pflanzen oder dergleichen aufweisenden Behältern 3 auch in dem aus einem durchsichtigen Material bestehenden Kasten 20 Pflanzen, Steine oder dergleichen vorhanden sind.

Soweit in einer solchen Einrichtung mit einem durchsichtigen Kasten in Behältern 3 Pflanzen angeordnet sind, die zur Eigenbildung neigen, werden Behälter 3 benutzt, bei denen zumindest der unterhalb der Auskragungen 16 bzw. 17 liegende Teil derselben aus einem lichtundurchlässigen Material besteht. Andererseits kann gemäss einer Ausführungsform entgegen der Darstellung in Figur 3, bei der der das Element 1 bildende Deckel aus einem lichtundurchlässigen Material besteht, während der Kasten 20 lichtdurchlässig gezeichnet ist, dieser Kasten 20 selbst auch lichtundurchlässig sein, wodurch im wesentlichen keine Lichtstrahlen mehr auf den Wurzelbereich gelangen können.

Bei einem wassergefüllten Kasten 20 kann in die eine Oeffnung aufweisende Vertiefung 2 auch ein eine Zwiebel haltendes Netz 21 eingehängt werden, das der Deutlichkeit halber in der Schnittzeichnung der Figur 1 in der Mitte dargestellt ist. Die Wurzeln dieser Zwiebel erstrecken sich dann in das in dem wasserdichten Kasten 20 enthaltene Wasser hinein.

Breveteam S.A.
CH-1700 Fribourg

F 124 EP

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Einrichtung für Dekorationsgegenstände, insbesondere für Blumen, Pflanzen, Zwiebeln, Knollen oder dergleichen, mit mindestens einem Element, in das mindestens ein einen Hohlraum aufweisender, die Dekorationsgegenstände aufnehmender Behälter einsetzbar ist, dadurch gekennzeichnet, dass das Element (1) mindestens eine Vertiefung (2) aufweist, die symmetrisch abgestuft ist.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung (2) mindestens eine zur Erstreckungsebene des Elementes (1) parallele Auflagefläche (4) und mindestens eine senkrecht dazu angeordnete Anlagefläche (5) aufweist.
3. Einrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Element (1) neben der Vertiefung (2) bzw. den Vertiefungen einen ebenen Randstreifen (6) aufweist.
4. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Element (1) an seinem Rand (8) eine umlaufende, sich parallel zu den Vertiefungen (2) erstreckende Abwinkelung (9) aufweist.
5. Einrichtung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Breite dieser Abwinkelung (9) grösser ist, als die Tiefe der Vertiefung (2).
6. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Element (1) als Deckel auf einem Kasten (20) aufliegt.

7. Einrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Kasten (20) wasserdicht ausgebildet ist.
8. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Auflageflächen (5) der Vertiefungen (2) von den Anlageflächen (5) derselben abtrennbar sind.
9. Einrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass im Bereich der unteren Kante der Anlagefläche (5) in der Wandung der Vertiefung (2) Schwachstellen (12) vorgesehen sind.
10. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Vertiefung (2) einen zur Erstreckungsebene des Elementes (1) quadratischen Querschnitt aufweist.
11. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Seitelänge der einzelnen Stufen der Vertiefung (2) dem Durchmesser verschiedener Behälter (3) einer Grössenreihe entspricht.
12. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (3) zylinderförmig ausgebildet ist und mindestens in einer axialen Höhe, beabstandet von den axialen Enden des Behälters (3), nach aussen über die Zylinderform vorstehende Auskragungen (16) aufweist.
13. Einrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter (3) in einer axialen Höhe vier gleichmässig über den Umfang verteilte, voneinander beabstandete Auskragungen aufweist.
14. Einrichtung nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass die Auskragungen (16) auf einer Auflagefläche (4) der Vertiefung (2) aufliegen.

15. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Mantelfläche (13) der Behälter (3) an den Anlageflächen (5) einer Stufe der Vertiefung (2), von dieser tangiert und vorzugsweise von dieser geklemmt, anliegt.

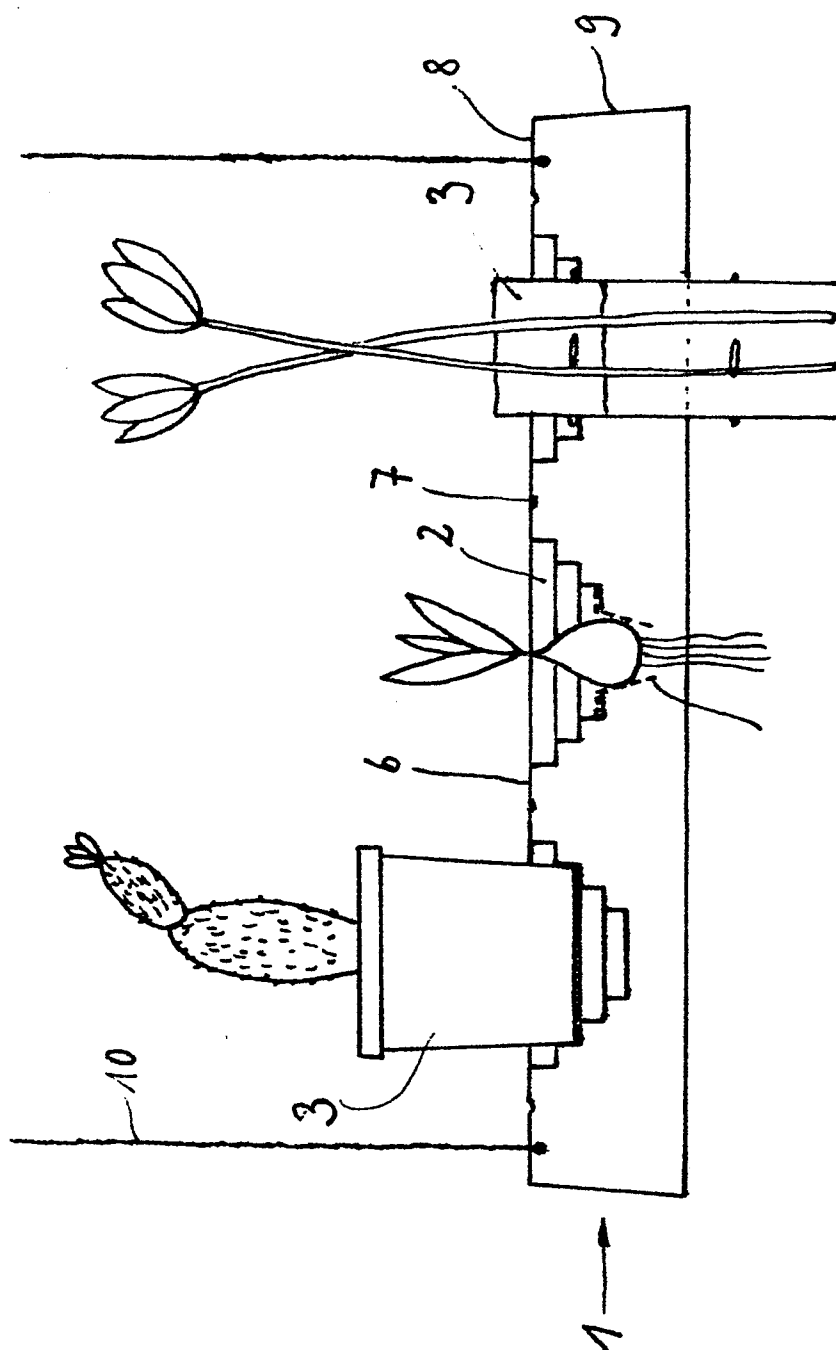


Fig. 1

Fig. 2

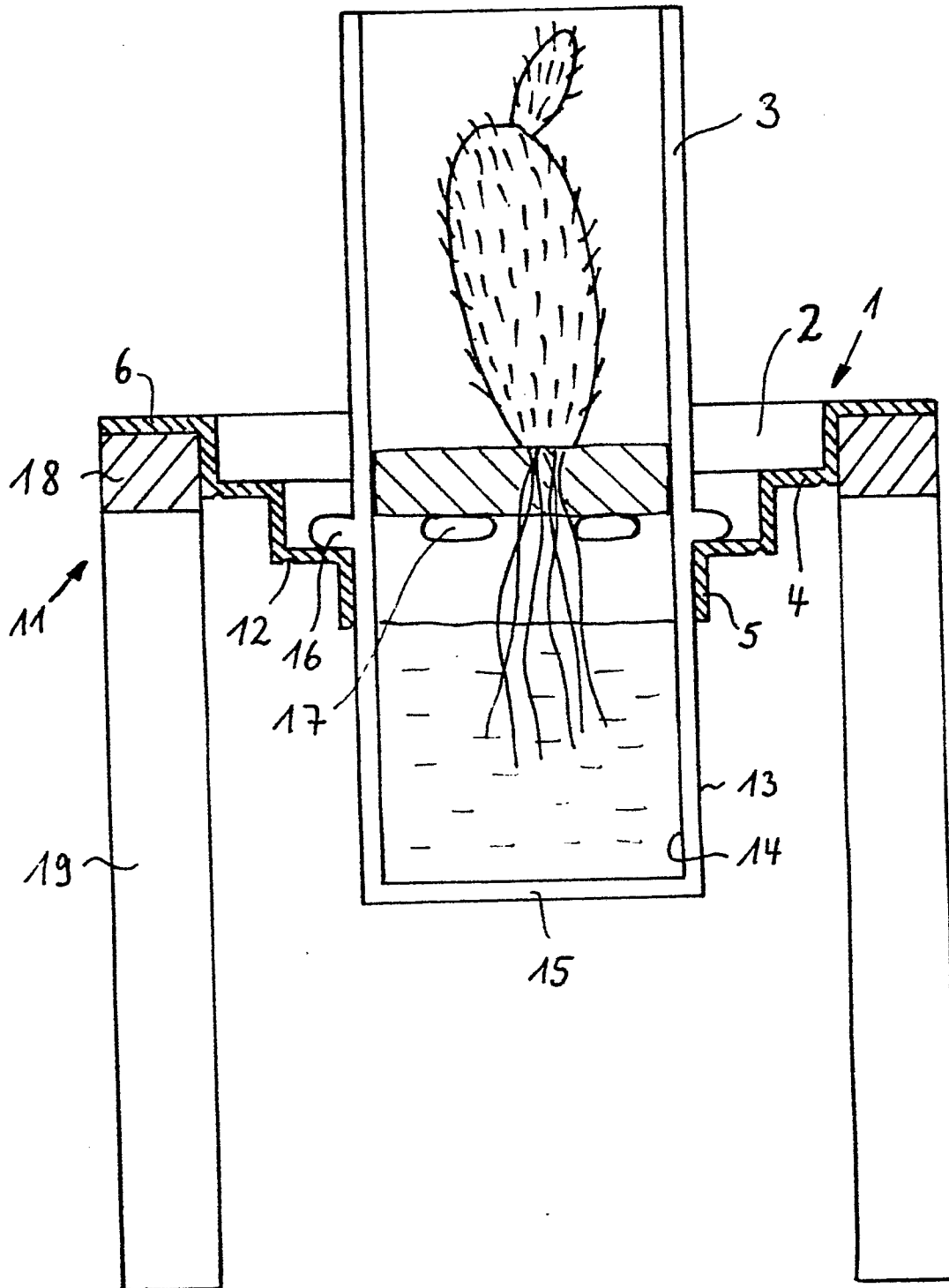


Fig. 3

